

# **Verwaltungsordnung für das Museum der Universität Tübingen MUT**

Gem. § 19 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit Nr. 7 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 19 der Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65),

hat der Senat der Eberhard Karls Universität am 19. Juli 2012 nachfolgende Satzung beschlossen. Der Universitätsrat hat im Umlaufverfahren am 30. August 2012 gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 9 LHG zugestimmt.

## **Präambel**

Die Eberhard Karls Universität Tübingen verfügt mit ihren teilweise Jahrhunderte alten Forschungs-, Lehr- und Schau-Sammlungen über einen einzigartigen wissenschafts- und kulturgeschichtlichen Objektbestand. Diese außergewöhnlichen Sammlungen zeichnen sich vor allem durch ihr Alter, ihre universelle Vielfalt und bewahrte Vollständigkeit aus. Daraus erwächst die Verpflichtung, die Betreuung der Sammlungen in verantwortungsvoller Weise zu organisieren, um sie für nachfolgende Generationen zu bewahren, zu ergänzen, ihre zukünftige Erforschung und die Erhaltung für die Lehre zu gewährleisten sowie sie der Öffentlichkeit zu vermitteln.

## **§ 1 Name, rechtliche Stellung und Ausstattung**

1. Das Museum der Universität Tübingen MUT ist eine zentrale Einrichtung der Universität Tübingen und die leitende Institution aller universitären Sammlungen (s. Anlage), sofern durch das Rektorat keine anderweitige Regelung getroffen wird.<sup>1</sup>
2. Die sammlungsführenden Einrichtungen sind verpflichtet, das MUT im Rahmen seiner Aufgabenstellung nach dieser Satzung angemessen zu unterstützen. Im Zweifelsfalle entscheidet der Beirat über die Frage der Angemessenheit.

## **§ 2 Aufgaben des MUT und der Institute**

1. Dem MUT wird nach Maßgabe der Ziffer 4 die museale Betreuung sämtlicher Sammlungen übertragen, sofern durch das Rektorat keine anderweitige Regelung getroffen wird. Das MUT wirkt an den Konzeptionen öffentlicher Präsentation von Sammlungsgegenständen in Dauer- und Wechsausstellungen mit. Die Betreuung umfasst im Benehmen mit den jeweils betroffenen wissenschaftlichen Leitern<sup>2</sup> (siehe Abs. 4) folgende Aufgaben:
  - 1.1 Festlegung von Grundsätzen betreffend die Pflege der Sammlungen
  - 1.2 Darstellung der Universitätsgeschichte
  - 1.3 Errichtung einer Sammlungs- und Objektdatenbank
  - 1.4 Erstellung allgemeiner Richtlinien für die Objekterfassung und Inventarisierung
  - 1.5 Vermittlung von historischem und aktuellem Wissen an die Öffentlichkeit
  - 1.6 Empfehlungen zur Aussonderung von Objekten
  - 1.7 Marketing und Werbung

---

<sup>1</sup> Vgl. den Beschluss des Senats vom 6. Juli 2006 / Zustimmung des Universitätsrats vom 11. Juli 2006.

<sup>2</sup> Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Frauen können alle Bezeichnungen in der entsprechenden weiblichen Sprachform führen.

Die entsprechende Betreuung, soweit für Sammlungen keine wissenschaftlichen Leiter vorhanden sind, übernimmt das MUT selbständig und kann hierbei das Benehmen mit dem Beirat herbeiführen.

2. Die Übertragung weiterer Aufgaben an das MUT kann durch Beschluss des Rektorats erfolgen.
3. Zur Gewährleistung der Erfüllung dieser Aufgaben wird die Universität die strukturellen und personellen Mittel bereitstellen.
4. Die unmittelbare Verantwortung für die Bewahrung der Sammlungen und musealen Einzelobjekte tragen wie bisher die Leiter der sammlungsführenden wissenschaftlichen Einrichtungen (Leiter). Die Leiter setzen zur Unterstützung der Sammlungstätigkeit, Nachweisführung und Bestandspflege Sammlungsbeauftragte mit zweckgebundenen Entscheidungsbefugnissen ein, die dem Leiter des MUT namentlich zu benennen sind. Soweit keine Nennung erfolgt, sind die Leiter selbst Sammlungsbeauftragte mit allen Rechten und Pflichten. Die Leiter oder, soweit bestellt, Sammlungsbeauftragten haben das Recht, die Sammlungsgegenstände im Rahmen der Bedürfnisse des jeweiligen Faches für Forschung, Lehre und museale Anschauung zu nutzen (z.B. dokumentierte kurz- und mittelfristige Entnahmen für Seminare oder zu Untersuchungszwecken). Eine rechtsgeschäftliche Verfügungsbefugnis (z.B. Entleihe oder Veräußerungsbefugnis) ist damit nicht verbunden; die gesetzlichen Vorschriften über das Körperschaftsvermögen bleiben unberührt.
5. Entnahmen aus dem jeweiligen Sammlungszusammenhang und die Ausleihe von Sammlungsgegenständen sind in einer universitätseinheitlichen Datenbank objekteindeutig zu dokumentieren, auf die auch das MUT jederzeit Zugriff hat. Das MUT legt die Angaben fest, die als Pflichteingaben in die Datenbank einzutragen sind. Ausleihen können durch die Leiter im Einvernehmen mit der Leitung des MUT oder durch die Leitung des MUT im Einvernehmen mit den Leitern erfolgen. Über die Absicht der Institute, bedeutende Stücke auszuleihen, ist das MUT und das Rektorat unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Das MUT soll hierfür in Abstimmung mit der Rechts- und Haushaltsabteilung ein standardisiertes Verfahren entwickeln und einen Mustervertrag für Ausleihen zur Verfügung stellen. Das abgestimmte Verfahren bedarf der Zustimmung des Rektorats. Die Leitung des MUT ist darüber hinaus beauftragt, eine Liste von Gegenständen zu führen, deren Ausleihe die Zustimmung des Rektors benötigt. Das Rektorat kann nach Anhörung der betroffenen Leiter sowie der Leitung des MUT selbst Ausleihen vornehmen; die Leitung des MUT pflegt entsprechende Ausleihen in die Datenbank ein.
6. Die sammlungsführenden wissenschaftlichen Einrichtungen sind für Erfassung, Inventarisierung und Bestandserhaltung zuständig. Verluste, Beschädigungen und Beeinträchtigungen von Sammlungsbesitz sind der Leitung des MUT unverzüglich zu melden. Es dürfen keine Aussonderungen aus Sammlungsbesitz erfolgen, die nicht im Vorfeld und hinsichtlich der einzelnen Gegenstände mit dem MUT einvernehmlich abgestimmt worden sind. Im Hinblick auf die sehr zahlreichen Sammlungsgegenstände im geowissenschaftlichen Bereich entwickelt das MUT im Benehmen mit den betroffenen Leitern und in Abstimmung mit der Rechts- und Haushaltsabteilung ein standardisiertes Verfahren. Das Verfahren bedarf der Zustimmung durch das Rektorat.
7. Die Regelungen nach Abs. 4 - 6 gelten nicht für den Botanischen Garten in Bezug auf lebende Pflanzen und Samen.

### **§ 3 Leitung**

1. Der Leiter des MUT ist verantwortlich für die Aufgabenerfüllung gem. § 2 sowie für die zweckentsprechende Verwendung der dem MUT zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmittel. Der Leiter des MUT vertritt das MUT und untersteht in dieser Funktion dem Rektorat. Das MUT unterliegt der Dienstaufsicht des Rektorats.
2. Der Leiter des MUT ist Vorgesetzter aller Mitarbeiter, die dem MUT zugeordnet sind.
3. Auf Vorschlag des Leiters des MUT wird ein Abwesenheitsvertreter vom Rektorat bestellt.

### **§ 4 Organisation und Verwaltung**

Das MUT trägt zusammen mit den Leitern die Verantwortung für die Organisation der Sammlungen. Die Aufgliederung oder Zusammenführung von Sammlungen oder Teilen davon sowie die Auflösung oder Neueinrichtung von Sammlungen erfolgt durch Beschluss des Rektorates auf Vorschlag des MUT und im Benehmen mit der betroffenen Fakultät. Der Beschluss muss auch festlegen, welche Einrichtung (MUT oder wissenschaftliche Einrichtung der Fakultäten) die neue Sammlung betreut (vgl. § 2 Abs. 4).

Die Standorte der Sammlungen (Anlage) einschließlich magazinierte Bestände bleiben erhalten; räumliche Veränderungen sind durch Beschluss des Rektorats im Benehmen mit der betroffenen Fakultät möglich, auch der Leiter des MUT hat ein entsprechendes Vorschlagsrecht. Die Zusammenarbeit der bislang im Schlossmuseum verbundenen Sammlungen im MUT wird durch die Benutzungsordnung nach § 7 dieser Satzung geregelt. Die Betreuung einzelner Sammlungen kann mit Zustimmung des Rektorates an Dritte übertragen werden. Von den Leitern ist darauf hinzuwirken, dass die Betreuung nach Maßgabe der Vorschriften dieser Satzung erfolgt. Andernfalls ist die Leitung des MUT oder das Rektorat zu informieren. Das MUT wird auch im Falle der Betreuung durch Dritte nach Maßgabe der jeweiligen Betreuungsvereinbarung seinen Aufgaben nach § 2 Abs. 1 nachkommen.

### **§ 5 Zusammenarbeit zwischen dem MUT und den wissenschaftlichen Einrichtungen**

Das MUT nimmt seine Aufgaben in enger Kooperation mit den Fakultäten und Instituten wahr. Die Kooperation findet in laufenden Kontakten sowie formal über einen Beirat statt. In der Folge koordiniert das MUT seine Dienstleistungen und Aufgaben insbesondere mit den Instituten. Die Zusammenarbeit bezieht die für die wissenschaftliche Betreuung in den Instituten zuständigen Personen ein.

Neubesetzungen von kustodischen Stellen in den wissenschaftlichen Einrichtungen sind im Einvernehmen mit dem Rektorat und dem Leiter des MUT vorzunehmen.

### **§ 6 Beirat**

1. Für das MUT wird ein Beirat aus sieben Hochschullehrern aus dem Kreis der sammlungsführenden Einrichtungen (vgl. Anlage), zwei Kustoden sowie dem Leiter des MUT gebildet. Die neun Personen werden vom Rektor für die Dauer von drei Jahren bestellt; die für die Außendarstellung der Universität relevanten Sammlungen sollen angemessen vertreten sein. Ihm erstattet der Leiter des MUT jährlich Bericht. Der Beirat gibt Empfehlungen zur weiteren Arbeit des Museums ab. Dem Beirat gehören ferner der zuständige Prorektor und der Kanzler an. Den Vorsitz hat der Prorektor. Der Rektor beruft auf Vorschlag des Beirats im Einvernehmen mit dem

Leiter des MUT zwei externe Mitglieder aus dem Kreis einschlägiger Wissenschaftler im Museumsumfeld für die Dauer von drei Jahren. Wiederholte Berufungen sind zulässig.

2. Die Sitzungen des Beirats werden vom Leiter des MUT vor- und nachbereitet, der auch für geeignete Protokollführung Sorge trägt. Pro Jahr muss eine Sitzung stattfinden. Der Leiter des MUT nimmt an allen Beiratssitzungen teil. Auf Antrag mindestens vier Mitglieder des Beirats muss eine außerordentliche Sitzung anberaumt werden.

## **§ 7 Benutzungsregelungen**

Die Modalitäten des Zutritts und Regelungen für den Umgang mit Sammlungsgegenständen und für das Verhalten im Museum werden in gesonderten Benutzungsrichtlinien geregelt, die auf Empfehlung des Beirats des MUT vom Rektorat beschlossen werden. Dabei ist zu gewährleisten, dass zu wissenschaftlichen Zwecken allen Angehörigen der Universität der Zugang zu den Sammlungen gewährt wird. Der vor dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsordnung bestehende Status quo einschließlich fachspezifischer Besonderheiten soll dabei berücksichtigt werden. Die Benutzungsregelungen klären auch die Modalitäten der Zulassung externer Wissenschaftler und der Öffentlichkeit.

## **§ 8 Inkrafttreten der Satzung**

Die Verwaltungsordnung für das MUT tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 28. September 2012

Professor Dr. Bernd Engler  
Rektor

## Anlage: Sammlungen der Universität Tübingen

	<b>Sammlungen</b>	<b>Sammlungsführende Einrichtungen</b>	<b>derzeitige (2012) Besetzung</b>
1.	Altorientalische Sammlung	Abteilung für Altorientalische Philologie	Prof. Dr. Konrad Volk
2.	Abguss-Sammlung	Institut für Klassische Archäologie	Prof. Dr. Thomas Schäfer
3.	Originalsammlung der Klassischen Archäologie	Institut für Klassische Archäologie	Prof. Dr. Thomas Schäfer
4.	Münzsammlung der Klassischen Archäologie	Institut für Klassische Archäologie	Prof. Dr. Thomas Schäfer
5.	Fotosammlung der Klassischen Archäologie	Institut für Klassische Archäologie	Prof. Dr. Thomas Schäfer
6.	Sammlung der Älteren Urgeschichte	Abteilung für Ältere Urgeschichte und Quartärökologie	Prof. PhD Nicholas J. Conard
7.	Sammlung der Jüngeren Urgeschichte	Abteilung für Jüngere Urgeschichte und Frühgeschichte	Prof. Dr. Martin Bartelheim
8.	Graphische Sammlung	Kunsthistorisches Institut	Prof. Dr. Sergiusz Michalski
9.	Fotosammlung des Kunsthistorischen Instituts	Kunsthistorisches Institut	Prof. Dr. Sergiusz Michalski
10.	Silberschatz der Universität	Rektorat	Rektor Prof. Dr. Bernd Engler
11.	Gemäldesammlung	Rektorat	Dr. Anette Michels
12.	Professorengalerie	Rektorat	Dr. Anette Michels
13.	Musikinstrumentensammlung	Musikwissenschaftliches Institut	Professor Dr. Manfred Hermann Schmid
14.	Ethnologische Sammlung	Abteilung für Ethnologie	Prof. Dr. Roland Hardenberg
15.	Ägyptische Sammlung	Abteilung für Ägyptologie	Prof. Dr. Christian Leitz
16.	Münzsammlung der Islamischen Numismatik	Abteilung für Orient- und Islamwissenschaft	Prof. Dr. Heidrun Eichner
17.	Biblisch-Archäologische Sammlung	Biblisch-Archäologisches Institut	Prof. Dr. Jens Kamlah
18.	<del>Asservatensammlung Gerichtsmedizin</del> Asservaten werden lediglich für die Staatsanwaltschaft verwahrt		
19.	Sammlungen des Botanischen Gartens	Botanischer Garten	Prof. Dr. Katja Tielbörger
20.	Herbarium Tubingense TUB	Institut für Evolution und Ökologie	Prof. Dr. Katja Tielbörger
21.	Zoologische Sammlung	Institut für Evolution und Ökologie	Prof. Dr. Katarina Foerster
22.	Paläontologische Sammlung	Forschungsbereich für Paläobiologie	Prof. Dr. Madeleine Böhme
23.	Mineralogische Sammlung	Forschungsbereich für Mineralogie und Geodynamik	Prof. Dr. Gregor Markl
24.	Osteologische Sammlung	Forschungsbereich für Urgeschichte und Naturwissenschaftliche Archäologie	Prof. Dr. Katharina Harvati
25.	Geographische Kartensammlung	Fachbereich „Geowissenschaften“	Prof. Dr. Sebastian Kinder
26.	Computersammlung	Fachbereich „Informatik“	Prof. Dr. Herbert Klaeren

27.	Mathematische Modellsammlung	Fachbereich „Mathematik“	Prof. Dr. Christian Lubich
28	<del>Pharmakognostische Sammlung</del> in die Betreuung des Botan. Gartens übergegangen (Herbarium Tubingense)		
29.	Physiologisch-Chemische Präparatesammlung	Interfakultäres Institut für Biochemie	Prof. Dr. Thilo Stehle
30.	Physikalische Sammlung	Physikalisches Institut	Dr. Günter Lang
31.	Astrophysikalische Sammlung	Institut für Astronomie und Astrophysik	Prof. Dr. Klaus Werner
32.	Psychologische Sammlung	Psychologisches Institut	Prof. Dr. Rolf Ulrich
33.	Sammlungen der Empirischen Kulturwissenschaft (Archiv der Alltagskulturen)	Ludwig-Uhland Institut für Empirische Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Bernhard Tschofen
34.	Fundus Wissenschaftsgeschichte	MUT	Prof. Dr. Ernst Seidl
35.	Anatomische Sammlung	Anatomisches Institut	Prof. Dr. Hans-Jörg Wagner
36.	Zahnmedizinische Sammlung	Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	Andreas Prutschner, ZA
37.	Augenärztliche Sammlung	Forschungsbereich Geschichte der Augenheilkunde	Prof. Dr. Jens Martin Rohrbach
38.	Moulagensammlungen	Unihautklinik	Prof. Dr. Martin Röcken
39.	Sammlung der Universitätsfrauenklinik	Universitätsfrauenklinik	Dr. Ellen Katz
40	<del>Sammlung Kölle</del> siehe bereits Ziffer 11		
41.	Sammlung Schmalzriedt / Turkmenische Teppiche	MUT	Dr. Lutz Ilisch
42.	Sammlung des Universitätsarchivs	Universitätsarchiv	Dr. Michael Wischnath
43.	Mathematische Instrumentensammlung	Fachbereich Mathematik	Dr. Lars Schneider